

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1085/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.11.2018 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
Haushaltsplanberatungen 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">06.12.2018</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.12.2018	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
06.12.2018	Planungsausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt ausschließlich der Personalaufwendungen die Teilergebnispläne der Produkte

- 01 06 01 – Vergabewesen und HOAI-Musterverträge
- 09 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 09 01 02 – Vollzug des Planungsrechts
- 09 01 03 – Städtebauliche Verträge
- 09 01 04 – Abwicklung sonstiger Anliegerbeiträge
- 09 03 01 – Geoinformationsdienste, -management, u.a.
- 09 04 01 – Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht
- 10 01 01 – Bauaufsicht
- 10 01 02 – Stellplatzablässe
- 10 02 01 – Bauverwaltung
- 10 03 01 – Zuschusswesen Dez. III
- 10 09 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 15 01 02 – Entwicklung städtebaulicher Standortfaktoren

entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2019 und der Finanzplanung 2020-2022 einschließlich der Veränderungsnachweisung sowie der Produktblätter und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die jeweiligen Teilfinanzpläne zu übertragen.

Der Planungsausschuss beschließt ebenfalls die in den entsprechenden Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionen sowie deren Finanzplanung 2020-2022 einschließlich der Veränderungsnachweisung und beauftragt die Verwaltung, die Auswirkungen der Veränderungen in der Teilfinanzplanung in die Ergebnisplanung einzuarbeiten.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde am 10.10.2018 in den Rat der Stadt Aachen eingebracht und zur weiteren Beratung an die Gremien verwiesen.

Grundlage für die Beratung sind die durch den Fachbereich Finanzsteuerung übersandten, der Vorlage beigefügten ausschussbezogenen Unterlagen, ausweislich derer der Planungsausschuss zuständig ist für die folgenden Produkte:

- 010601 – Vergabewesen und HOAI-Musterverträge
- 090101 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 090102 – Vollzug des Planungsrechts
- 090103 – Städtebauliche Verträge
- 090104 – Abwicklung sonstiger Anliegerbeiträge
- 090301 – Geoinformationsdienste, -management, u.a.
- 090401 – Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht
- 100101 – Bauaufsicht
- 100102 – Stellplatzablöse
- 100201 – Bauverwaltung
- 100301 – Zuschusswesen Dez. III
- 100901 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 150102 – Entwicklung städtebaulicher Standortfaktoren

Die Veränderungsnachweisung für die in der Beschlusszuständigkeit des Planungsausschusses befindlichen Produkte wird kurzfristig nachgereicht.

Soweit in den bis zur Planungsausschusssitzung erfolgten Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen Beschlüsse zu den o.a. Produkten gefasst werden, werden diese in der Sitzung bekannt gegeben.

Anlage/n:

1. kontenscharfe Übersicht über
 - den Ergebnisplan
 - den Investitionsplan
 - den konsumtiven Finanzplan
2. Übersicht über die aufgrund § 14 GemHVO NRW nicht in die Investitionsplanung aufgenommenen Maßnahmen
3. Produktblätter
4. Veränderungsnachweisung (nachgereicht)